

An den
Kollegen Roland Kirsch sowie
die Kolleginnen der LGSt

Heinz Schlapkohl
Eyersheimer Mühle 3
67256 Weisenheim/Sand
07.10.14

Regionalplan Rhein-Neckar, Teilregionalplan Windenergie

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich übersende Euch jetzt meinen Beitrag zur Stellungnahme zum Regionalplan.

Vorbemerkung

Ihr habt mir den obigen Regionalplan dankenswerterweise in Papierform zukommen lassen. Wir haben uns in der gestrigen Sitzung unserer Kreisgruppe (die benachbarte KG R-P war durch Doris Stubenrauch auch vertreten) mit dem Plan beschäftigt, und ich habe den Auftrag erhalten, auf der Grundlage der Diskussion den Entwurf einer Stellungnahme für den Bereich der Kreisgruppe und darüber hinaus auch für das Biosphärenreservat Pfälzerwald (soweit vom Regionalplan erfasst) zu erstellen. Die Papierversion, die ich von Euch erhielt, geht kurzfristig (wahrscheinlich noch heute) an die KG R-P, die sich übrigens auch heute intensiv mit dem Plan beschäftigt, das geht ja auch ohne die Papierversion. Um die Koordination der einzelnen Beiträge der Kreisgruppen sollte sich Roland (oder die LGSt?) kümmern. Sinnvoll wäre auch ein baldiges Treffen der Kreisgruppen (die aber vorher ihre Entwürfe geliefert haben sollten). Zu vermeiden wäre auf jeden Fall eine Wiederholung des Alleingangs unserer Südpfalz-Kreisgruppe von 2012.

1. Vorranggebiete (die Aussagen beziehen sich nur auf den Kreis Bad Dürkheim)

Alle im Entwurf des Plans vorgeschlagenen Flächen werden von uns (trotz voraussichtlicher negativer Umweltauswirkungen) akzeptiert. Es handelt sich dabei um die Flächen in Kindenheim, Dirmstein, Meckenheim und Dirmstein/Heuchelheim/Kleinniedesheim. Darüber hinaus schlagen wir eine Erweiterung der Dirmsteiner Fläche nach Norden, also in die Obrigheimer Gemarkung vor. Die Herausnahme der Tiefenthaler Fläche begrüßen wir (aus Vogel- und Landschaftsschutzgründen) sehr.

2. Ausschlussgebiete

Der gesamte deutsche Teil des Biosphärenreservats Pfälzerwald-Nordvogesen sollte als Ausschlussgebiet ausgewiesen werden. Dies ergibt sich schon aus der Naturparkverordnung, § 4, Abs 1: *„Schutzzweck für den gesamten Naturpark Pfälzerwald ist 1. die Erhaltung der landschaftlichen Eigenart und Schönheit des Pfälzerwaldes mit seinen ausgedehnten, unzerschnittenen, störungsarmen Räumen, Waldgebieten, Bergen, Wiesen und Bachtälern, seinen Felsregionen, dem Wasgau, der Gebirgskette der Haardt mit dem vorgelagerten Hügelland und den Weinberglagen, mit seiner Biotop- und Artenvielfalt und seinem naturnahen Charakter sowie seinen Bestandteilen traditioneller Kulturlandschaften.“*

Das Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen ist eines der größten zusammenhängenden Waldgebiete Westeuropas und zeichnet sich noch durch seine weitgehende Unzerschnittenheit aus. Das deutsche MAB- Nationalkomitee fordert dementsprechend nach der letzten Evaluierung mit Schreiben vom 04.10.2013 einen sehr restriktiven Umgang mit der Windenergie im Pfälzerwald und geht über seine allgemeine Position zu Windenergie in den Entwicklungszonen hinaus, indem es unmissverständlich schreibt: „... Darüber hinaus sollte wegen der herausragenden Bedeutung von unzerschnittenen Waldgebieten im Biosphärenreservat auf eine Windkraftnutzung auch im bewaldeten Teil der Entwicklungszone verzichtet werden,...“.

Es ist allerdings sinnvoll, nicht nur den bewaldeten Teil, sondern das gesamte Biosphärenreservat (BR) als Ausschlussfläche darzustellen. Dies ergibt sich aus folgenden Gründen:

a) Durch die Ausweisung der Haardtrandzone als Ausschlussgebiet ist schon der größte Teil vom nicht bewaldeten BR erfasst.

b) Der kleine, dann noch verbleibende waldfreie Teil des BR ist aus anderen Gründen (Artenschutz und Landschaftsschutz) sehr schutzwürdig. Es handelt sich um den unbewaldeten Zipfel im Nordosten des BR, also das Gebiet westlich von Grünstadt.

Dieser Bereich stellt die natürliche nördliche Fortsetzung des Haardtrandes dar und muss eigentlich noch zu diesem gezählt werden. Von der Rheinebene aus gesehen hat er ein sehr markantes Profil, das nicht durch Windräder gestört werden sollte (die beiden Anlagen bei Tiefenthal würden heute sicher nicht mehr genehmigt werden). Dieser Bereich westlich und nordwestlich von Grünstadt ist durchaus als Teil der historischen Kulturlandschaft „Haardrand“ zu betrachten (u.a. wegen der Burg Neuleiningen). Bei entsprechender Auslegung des Kulturlandschaftsgutachten sollte man diesen Bereich mit in die Ausschlussfläche „Haardrand“ einbeziehen.

Dieser Bereich westlich Grünstadt, der auch als „Grünstadter Berg“ oder „Gemeindeberg“ bezeichnet wird, ist zu einem großen Teil Natura 2000 geschützt (FFH und VSG). Es ist aus Sicht des Vogelschutzes von großer Bedeutung, sowohl für Brutvögel, Nahrungssuchende und für den Vogelzug. Oft werden hier auch während der Brutzeit windkraftsensible Arten beobachtet, u.a. Rotmilan, Schwarzmilan, Rohrweihe und Wiesenweihe. Auch ein Brutvorkommen des Baumfalken ist bekannt. In der Zugzeit kommt die Kornweihe hinzu. Während der Zugzeit muss dieses Gebiet auch als Zugkorridor für den Kranich gewertet werden, das dieser in großer Zahl tagsüber und bei schlechtem Wetter relativ tief auch nachts überfliegt. Während der Monate August/September sind Bienenfresser häufig auch in größerer Höhe zu beobachten (im nahen Eisenberg befindet sich ein großes Brutvorkommen).

Herzlichen Gruß

Heinz